

# Landschaftsplan Wesel

## Endgültige Planfassung

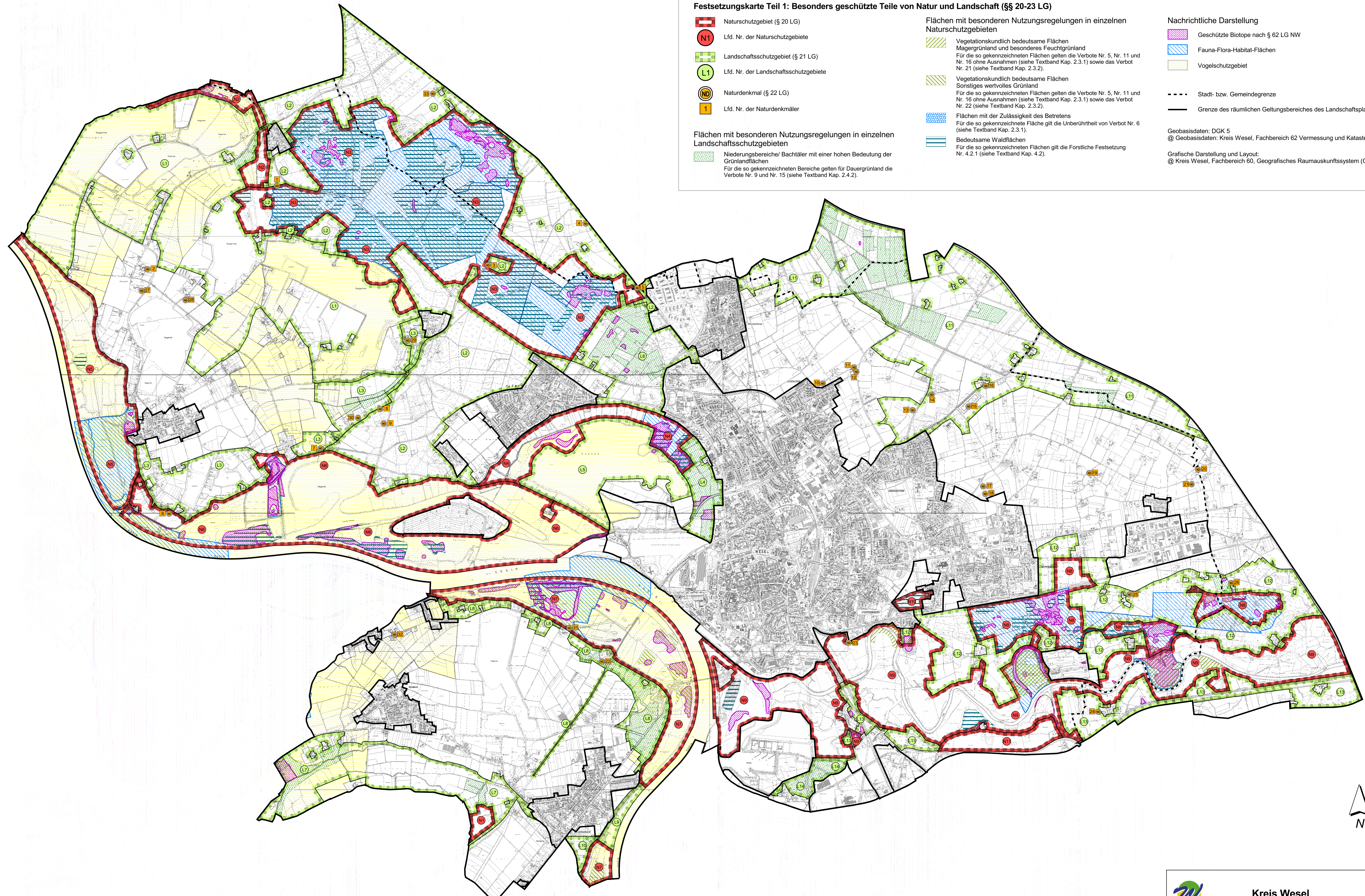
### Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 20-23 LG)

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG)
- Lfd. Nr. der Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)
- Lfd. Nr. der Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmal (§ 22 LG)
- Lfd. Nr. der Naturdenkmäler

- #### Flächen mit besonderen Nutzungsregelungen in einzelnen Landschaftsschutzgebieten
- Niederungsbereiche/ Bachtäler mit einer hohen Bedeutung der Grünlandflächen  
Für die so gekennzeichneten Bereiche gelten für Dauergrünland die Verbote Nr. 9 und Nr. 15 (siehe Textband Kap. 2.4.2).

- #### Flächen mit besonderen Nutzungsregelungen in einzelnen Naturschutzgebieten
- Vegetationskundlich bedeutsame Flächen Magergrünland und besonderes Feuchtgrünland  
Für die so gekennzeichneten Flächen gelten die Verbote Nr. 5, Nr. 11 und Nr. 16 ohne Ausnahmen (siehe Textband Kap. 2.3.1) sowie das Verbot Nr. 21 (siehe Textband Kap. 2.3.2).
  - Vegetationskundlich bedeutsame Flächen Sonstiges wertvolles Grünland  
Für die so gekennzeichneten Flächen gelten die Verbote Nr. 5, Nr. 11 und Nr. 16 ohne Ausnahmen (siehe Textband Kap. 2.3.1) sowie das Verbot Nr. 22 (siehe Textband Kap. 2.3.2).
  - Flächen mit der Zulässigkeit des Betretens  
Für die so gekennzeichnete Fläche gilt die Unberührtheit von Verbot Nr. 6 (siehe Textband Kap. 2.3.1).
  - Bedeutsame Waldflächen  
Für die so gekennzeichneten Flächen gilt die Forstliche Festsetzung Nr. 4.2.1 (siehe Textband Kap. 4.2).

- #### Nachrichtliche Darstellung
- Geschützte Biotope nach § 62 LG NW
  - Fauna-Flora-Habitat-Flächen
  - Vogelschutzgebiet
  - Stadt- bzw. Gemeindegrenze
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
- Geobasisdaten: DGK 5  
 @ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster  
 Grafische Darstellung und Layout:  
 @ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)



**LANDSCHAFTSPLAN RAUM WESEL des KREISES WESEL**

**Festsetzungskarte Teil 1**

Nach §§ 16-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturschutzes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschutzgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.2007 (GV. NRW. 2007 S. 220).

Hergestellt durch den Kreis Wesel, Projektgruppe Landschaftsplanung

Maßstab 1: 20 000

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsplanungsgesetzes auf den gesamten Außenbereich im Sinne des Landschaftsplanungsgesetzes. Soweit ein Bereichsgebiet Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1, 14 bis 16, 20, 24 bis 26 des Landschaftsplanungsgesetzes enthält, sind diese im Außenbereich der Festsetzungskarte Teil 1 des Landschaftsplanes unberücksichtigt. Die Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 16 des Landschaftsplanungsgesetzes sind im Außenbereich der Festsetzungskarte Teil 1 des Landschaftsplanes unberücksichtigt. Soweit ein Bereichsgebiet Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 16 des Landschaftsplanungsgesetzes enthält, sind diese im Außenbereich der Festsetzungskarte Teil 1 des Landschaftsplanes unberücksichtigt.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden. Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

Nach einer informellen Beteiligung vom März 2008 bis zum Juni 2009 hat der Kreis Wesel am 20.06.2009 die Neuaufstellung dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsplanungsgesetz beschlossen und einen Bescheid am 27.07.2009 erlassen.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 27 Abs. 1 LG nach einer öffentlichen Auslegung gemäß § 27 Abs. 1 LG am 13.12.2007 der Öffentlichkeit ausgestellt worden.

**Kreis Wesel**

**Landschaftsplan Wesel**

**Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft**

Maßstab: 1: 20 000

0 200 400 Meter

Grafische Darstellung und Layout: